

EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 11.09.2012, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.


(Feldeisen)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vom 14.02.2012
2. Sanierung der Turnhalle Oidweiler und Bau des angrenzenden Vereinsheimes;
hier: Sachstand
3. Kulturprogramm für das Jahr 2013
4. Anbringung eines Sichtschutzes an den Fenstern des Freizeitbades Baesweiler zur Schaffung von Schwimmmöglichkeiten für Migranten;
hier: Antrag des Integrationsrates vom 21.02.2012, hier eingegangen am 22.02.2012
5. Durchführung einer Hobbykünstlerausstellung
6. Integration eines Comedian mit Migrationshintergrund in das städtische Kulturprogramm
hier: Anregung des Vorstandes des Integrationsrates in der Vorbereitung der Sitzung vom 13.03.2012
7. Antrag des Bogenschützenvereins Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Pfeilfannetzes
8. Antrag des Turnvereins 08 Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes
9. Antrag des SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Markierwagens

10. Antrag der St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Luftgewehres
11. Antrag des Badminton-Team Baesweiler 91 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Federbällen
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 2 der Tagesordnung)

**Sanierung der Turnhalle Oidtweiler und Bau des angrenzenden Vereinsheimes;
hier: Sachstand**

Die Turnhalle an der Bahnhofstraße in Oidtweiler soll für die Zukunft als Versammlungsstätte nutzbar gemacht werden. Daher wird die Halle schrittweise in Teilen energetisch saniert.

Im Rahmen der von der Stadt Baesweiler durchgeführten energetischen Sanierung werden Heizung und Lüftung für die Halle und Nebenräumen neu ausgeführt. In der Halle wird auch die Beleuchtung erneuert. Die vorhandene Toilettenanlage im Eingangsbereich der Turnhalle wird erweitert und modernisiert. Die innenliegenden Duschen werden ebenfalls modernisiert.

Das direkt an die Halle anschließende Vereinsheim wird vom Fußballverein FC Concordia Oidtweiler errichtet. Mit großem Engagement ehrenamtlicher Helfer, die in großartiger und vielfältiger Eigenleistung an dem Ausbau des Vereinsheims arbeiten, und dem Einsatz vieler Förderer, entsteht somit ein neuer Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger in Oidtweiler, der von Vereinen aber auch für private Feiern und als täglicher Treffpunkt der Dorfgemeinschaft genutzt werden kann.


Konzeptionell wird das Vereinsheim beispielsweise auch für Familienfeiern anmietbar sein.

Die Bauarbeiten, die im Mai diesen Jahres begonnen haben, sollen bis Ende November 2012 abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt die Halle wieder nutzbar sein wird.

Das Projekt wird in der Sitzung vom Leiter des Hochbauamtes der Stadt Baesweiler, Herrn Dipl.-Ing. Peters, vorgestellt und erläutert. Der Bau des Vereinsheimes wird vom Vorsitzenden des Bauherren-Vereins Concordia Oidtweiler, Herrn Dirk Springmann, sowie durch den 1. Kassierer des Vereins, Herrn Walter Eickels, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 3 der Tagesordnung)

Kulturprogramm für das Jahr 2013

Die Stadt Baesweiler hat es in den letzten Jahren immer wieder geschafft ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Kulturprogramm für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu gestalten. Zahlreiche Vereinsfeste und -konzerte, die Dämmererschoppenreihe, der äußerst beliebte Aktivurlaub, der im kommenden Jahr 25-jähriges Jubiläum feiern kann, sowie selbstverständlich die Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" im Kulturzentrum Burg Baesweiler, ließen in den letzten Jahren kaum Wünsche an einem attraktiven kulturellen Leben in unserer Stadt offen.

Die Etablierung des Kulturzentrums Burg Baesweiler als zentraler Veranstaltungsort legt nahe, die äußerst beliebte Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" auch weiterhin dort durchzuführen. Das besondere Flair der alten Scheune als Veranstaltungsraum ist sowohl bei den Besuchern der Veranstaltungsreihe als auch bei den Künstlern sehr beliebt. Auch im Jahre 2012 waren/sind wieder viele Veranstaltungen dieser Reihe ausverkauft. Ein Zeichen dafür, dass dieser Veranstaltungsreigen Kultstatus erreicht hat und ein tolles Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Wie oben bereits erwähnt, kann der traditionelle Baesweiler Aktivurlaub im Jahre 2013 25-jähriges Jubiläum feiern. Durchführungszeitraum für dieses sinnvolle, umfassende und sehr abwechslungsreiche Angebot sind, wie immer, die ersten beiden vollständigen Wochen der Sommerferien. Mit Hilfe von vielen ehrenamtlichen Helfern konnten im Jahre 2012 insgesamt 225 Einzelveranstaltungen mit nahezu 5.000 Teilnehmern auf die Beine gestellt werden.

Herauszuheben ist, dass zur Umsetzung eines solchen Kulturprogramms neben besonderer Kreativität insbesondere auch eine sehr enge und gute Kooperation mit den Vereinen erforderlich ist. Das kulturelle Leben in unserer Stadt ist in sehr großem Maße von einer Vielzahl von Veranstaltungen geprägt, die die im Stadtgebiet ansässigen Vereine sowie andere Institutionen mit sehr großem Engagement durchführen. Ein solch attraktives Kulturprogramm für jede Generation und Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wäre ohne diese intensive und gute Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften der Ortsvereine sowie der einzelnen Vereine nicht realisierbar.

Trotz der angespannten Haushaltslage soll die in den letzten Jahren bereits erreichte Qualität des kulturellen Lebens in Baesweiler auch für das Jahr 2013 aufrechterhalten werden. Die Nutzung der Möglichkeiten des CarlAlexanderParks, insbesondere nach der nunmehr wieder erfolgten Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Bergfoyer, soll unter Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten wieder verstärkt zur Nutzung kultureller Veranstaltungen genutzt werden. Die Nutzung des CarlAlexanderParks für derartige Feierlichkeiten geschieht selbstverständlich unter Wahrung des Naturschutzes.

Die Veranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren in Baesweiler erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit und sollen weiterhin fortgeführt werden. Die bereits traditionelle "Woche der Senioren" wird wieder ein Höhepunkt des kulturellen Programms im Jahre 2013 sein. Neben dem Seniorenforum und einem geplanten Tanztee wird die unterhaltsame Abendveranstaltung, eingebettet in die "Woche der Senioren", sicherlich wieder der Höhepunkt des Veranstaltungsreigens sein.

Selbstverständlich wird es wiederum eine Vielzahl von kulturellen und informativen Veranstaltungen für die Baesweiler Seniorinnen und Senioren geben.

Nicht zu kurz im Rahmen des Veranstaltungskalenders kommen neben den älteren Einwohnern unserer Stadt natürlich auch nicht die jüngsten Bewohner im Jahre 2013. So wird es auch im kommenden Jahr die Kindertheaterveranstaltungen geben, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der Städte-Region Aachen organisiert und durchgeführt werden. Auch für diese Veranstaltungsreihe hat sich die alte Scheune im Kulturzentrum Burg Baesweiler als Veranstaltungsort etabliert.

Nicht zu vergessen sind natürlich auch die traditionellen Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft mit unseren französischen Freunden aus Montesson. Die gegenseitigen und mittlerweile schon traditionellen Besuche sollen auch für das kommende Jahr so beibehalten werden. Selbstverständlich wird sich die Verwaltung auch weiterhin um eine neue Städtepartnerschaft in England bemühen.

Nachfolgend werden die derzeit für das Jahr 2013 angedachten Veranstaltungen, vorbehaltlich einer finanziellen Realisierbarkeit, im Überblick dargestellt:

1. Musikveranstaltungen:

a) Dämmerschoppen

Im Rahmen des städtischen Kulturkalenders haben mittlerweile traditionell vier musikalische Dämmerschoppen ihren Platz gefunden. Unter dem Schlagwort "Dämmerschoppen für Daheimgebliebene" hat sich dieser Veranstaltungsreigen in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten zu einer guten Tradition entwickelt und ist zu einem Anziehungspunkt für Daheimgebliebene geworden.

Konzeptionell haben sich in den letzten Jahren zwei Dämmerschoppen in Baesweiler, ein Dämmerschoppen im Stadtteil Setterich sowie ein Dämmerschoppen in einem weiteren Stadtteil bewährt.

Der neugestaltete Reyplatz und der Kirchvorplatz in Baesweiler sowie der familienfreundlich gestaltete Burgpark in Setterich haben sich allein schon durch ihr Ambiente bewährt und sollten nach Meinung der Verwaltung daher als Veranstaltungsorte beibehalten werden.

Terminierung und Organisation der Dämmerschoppen wird in enger Abstimmung mit den jeweiligen Interessengemeinschaften der Ortsvereine vorgenommen.

b) Konzerte

Chöre, Blaskapellen, Trommler- und Spielvereine sowie sonstige Musikvereine werden auch im Jahre 2013 eine Vielzahl von Konzertveranstaltungen anbieten. Im November des jeweiligen Jahres erhält die Verwaltung die einzelnen Termine von den Interessengemeinschaften der einzelnen Ortsvereine und erstellt hieraus eine Gesamtübersicht.

c) Kindermusicals

Fest eingeplant für das Jahr 2013 ist die Aufführung eines Kindermusicals in Zusammenarbeit mit dem Tanzteam Nessaja der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich. Bereits in den letzten Jahren haben die Aufführungen des Tanzteams große Erfolge gefeiert.

2. Theaterveranstaltungen

a) Gastspiele des Grenzlandtheaters Aachen im PZ des Gymnasiums

b) Aufführungen des Theatervereins Oidtweiler

3. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen finden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des zuständigen Jugend- und Sozialausschusses bzw. des Stadtrates statt.

- a) 15. Woche der Jugend mit dem "Lach-Möwen-Löwentag",
- b) CAP-Music-Contest,
- c) Familienspielefest,
- d) Veranstaltungen des Kinder- und Jugendparlamentes,
- e) Kindertheaterveranstaltungen,
- f) Oster-Rally,
- g) Familienkickerturnier,
- h) Drachenfest am CarlAlexanderPark.

Selbstverständlich wird es darüber hinaus auch im Jahre 2012 Veranstaltungen für Kinder in der Stadtbücherei geben.

4. Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

- a) Woche der Senioren mit einer unterhaltsamen Abendveranstaltung,
- b) Sitzungen des Seniorenforums,
- c) Tanztee.

Die oben genannten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren finden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des zuständigen Jugend- und Sozialausschusses bzw. des Stadtrates statt.

5. Kultur nach 8

Die alljährlich durchgeführte Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" hat zwischenzeitlich Kultstatus erreicht und ist zu einem absoluten Publikumsmagneten geworden. Man kann durchaus festhalten, dass die Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" sich seit dem Beginn im Jahre 2006 im Veranstaltungskalender der Stadt Baesweiler fest etabliert hat. Jedes Jahr sind viele der 12 Veranstaltungen ausverkauft. Aus den dargestellten Gründen sollte man auch im Jahre 2013 - trotz der sehr angespannten Haushaltslage - die Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" weiterhin fortsetzen.

6. Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft

Die Begegnungen mit unseren Freunden aus unserer Partnerstadt Montesson werden selbstverständlich weiterhin fortgesetzt.

Wir werden anregen, einen Frankreichtag durchzuführen mit einem musikalischen Programm aus unserer Partnerstadt.

Traditionell werden die Begegnungen in Baesweiler jeweils zur Prunkkirmes des Junggesellenvereins 1872 Baesweiler sowie zum Oktoberfest des Gewerbeverbandes Baesweiler durchgeführt. Die Gegenbesuche finden alljährlich am 3. Wochenende im September zum Carmenfest sowie zum Weihnachtsmarkt am letzten Wochenende im November statt.

7. Ausstellungen

Für das Jahr 2012 war die Durchführung einer Fotoausstellung in Zusammenarbeit mit dem Verein "Fair handeln" geplant. In Zusammenarbeit mit dem Verein wurde das Internationale Technologie- und Servicecenter in Baesweiler (ITS) als idealer Ausstellungsraum festgelegt. Durch den Einbau einer Brandmeldeanlage in diesen Räumlichkeiten konnte die Fotoausstellung in diesem Jahr leider noch nicht durchgeführt werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird seitens des Kulturamtes nochmals Kontakt mit dem in Rede stehenden Verein aufgenommen. Darüber hinaus plant die Verwaltung die Durchführung einer Hobbykünstlerausstellung für das Jahr 2013. Hierzu wird auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

8. Kirmesveranstaltungen

Die ortsansässigen Junggesellenvereine und Schützenbruderschaften werden auch im Jahre 2013 wieder eine Vielzahl von Kirmesveranstaltungen durchführen. Im Folgenden werden die konkreten Termine für das Jahr 2013 aufgeführt:

10.05. - 13.05.2013	Kirmes der St. Hubertus Schützenbruderschaft Begendorf
17.05. - 20.05.2013	Pfingstkirmes der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Setterich
24.05. - 27.05.2013	Prunkkirmes des Junggesellenvereins Baesweiler
07.06. - 10.06.2013	Prunkkirmes des Junggesellenvereins Oidtweiler
05.07. - 08.07.2013	Sommerkirmes der St. Willibrordus Schützenbruderschaft Floverich
09.08. - 12.08.2013	Sommerkirmes der St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf
16.08. - 19.08.2013	Frühkirmes der St. Josef Schützenbruderschaft Loverich
27.09. - 30.09.2013	Herbstkirmes in Baesweiler

9. Veranstaltungen der Karnevalsvereine

Auch im nächsten Jahr wird es wieder eine Reihe von Veranstaltungen der ortsansässigen Karnevalsvereine geben.

10. Sonstige Veranstaltungen

- a) Radwandertag an Christi Himmelfahrt
- b) 25. Aktivurlaub (während der ersten beiden vollständigen Wochen der Sommerferien)
- c) Neujahrsempfang
- d) Majestätenempfang
- e) Tag der besonderen Leistungen
- f) Martinszüge der jeweiligen Interessengemeinschaften der Ortsvereine


11. Termine des Gewerbeverbandes Baesweiler/Gewerbevereins Setterich

Sowohl der Gewerbeverband Baesweiler als auch der Gewerbeverein Setterich werden auch im Jahre 2013 zahlreiche Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger aus Baesweiler und den umliegenden Ortschaften anbieten. Die genauen Termine für das Jahr 2013 sind derzeit noch nicht bekannt, werden aber rechtzeitig mitgeteilt. Eine zentrale Rolle bei der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen werden sicherlich wieder der neugestaltete Reyplatz in Baesweiler als auch der zentral gelegene Kirchvorplatz in Baesweiler sowie das neue Zentrum in Setterich spielen. Gerade der angebaute Bereich der Hauptstraße und die Umgestaltung der Straße zur Gemeindestraße bietet ideale Voraussetzungen für weitere Aktivitäten.

In der ersten Sitzung des Jahres 2013 erhalten die Ausschussmitglieder selbstverständlich wieder eine detaillierte Übersicht über die dann konkret terminierten Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogrammes der Stadt Baesweiler.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der aufgeführten Punkte im Kulturprogramm.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 4 der Tagesordnung)

Anbringung eines Sichtschutzes an den Fenstern des Freizeitbades Baesweiler zur Schaffung von Schwimmmöglichkeiten für Migrantinnen;

hier: Antrag des Integrationsrates vom 21.02.2012, hier eingegangen am 22.02.2012

Mit Datum vom 21.02.2012 hat der Vorsitzende des Integrationsrates im Namen des Integrationsratsvorstandes einen Antrag zur Schaffung von Schwimmmöglichkeiten für Migrantinnen gestellt. Es bestünde die Nachfrage von muslimischen Frauen, an dem regelmäßig mittwochs stattfindenden Frauenschwimmen teilnehmen zu können. So sei es möglich, dass deutsche und muslimische Frauen über das Schwimmen in Kontakt treten könnten. Muslimischen Frauen sei es derzeit aus religiösen Gründen nicht möglich, an dem Angebot teilzunehmen, weil bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Folgende Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit muslimische Frauen das Angebot wahrnehmen könnten:

1. Eine weibliche Fachangestellte für Bäderbetriebe müsse die Beckenaufsicht übernehmen.
2. Die Anbringung eines Sichtschutzes sei erforderlich, um zu verhindern, dass von außen nach innen gesehen werden kann.

Seit dem 14. März 2012 übernimmt eine weibliche Fachkraft für Bäderbetriebe im Rhythmus von drei Wochen die Beckenaufsicht beim Frauenschwimmen. Auf die diesbezügliche Nachfrage der Verwaltung bei den umliegenden Kommunen wurde seitens der Stadt Alsdorf, die über zwei weibliche Fachkräfte verfügt, entsprechende Hilfe angeboten.

Es bleibt festzuhalten, dass sich durch den Einsatz einer weiblichen Fachkraft für Bäderbetriebe als Beckenaufsicht weder die allgemeinen Besucherzahlen beim Frauenschwimmen noch die Anzahl muslimischer Frauen erhöht hat. Vielmehr muss festgestellt werden, dass selbst in Zeiten, in denen die weibliche Fachkraft aufgrund von Krankheit den Dienst in Baesweiler nicht verrichten konnte, dennoch muslimische Frauen am Frauenschwimmen teilgenommen haben. Die Anzahl der teilnehmenden muslimischen Frauen ist nahezu konstant. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl nachdem die weibliche Fachkraft die Beckenaufsicht übernommen hat, war nicht zu erkennen.

Darüber hinaus enthält das Begehren des Vorstandes des Integrationsrates den Antrag auf Anbringung eines Sichtschutzes an den Fenstern des Freizeitbades.

Zunächst muss festgestellt werden, dass seitens der Teilnehmerinnen am Frauenschwimmen ein solches Anliegen weder an die Verwaltung noch an die Bediensteten im Freizeitbad Baesweiler herangetragen wurde. Vielmehr wurde nach dem Pressebericht gegenüber der Verwaltung bereits durch langjährige Teilnehmerinnen am Frauenschwimmen Bedenken gegen die Anbringung eines Sichtschutzes geäußert. Man befürchte durch einen Sichtschutz eine "erdrückende Wirkung". Darüber hinaus wurde die Sorge deutlich gemacht, dass bei Installation eines Sichtschutzes viele langjährige Teilnehmerinnen dem Frauenschwimmen fernbleiben würden.


Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die Einsehbarkeit des Innenbereiches des Freizeitbades aufgrund der weiträumigen Umzäunung deutlich erschwert wird.

Es ist zu bedenken, dass gerade im Hinblick auf den Integrationsgedanken auch Rücksicht auf die bisherigen, teilweise langjährigen Teilnehmerinnen am Frauenschwimmen Rücksicht genommen werden muss. Gerade diese Teilnehmerinnen könnten sich durch die Maßnahme gestört fühlen.

Selbstverständlich ist es auch der Verwaltung ein Anliegen, den Integrationsgedanken durch Kontaktaufnahme von muslimischen und deutschen Frauen beim Schwimmen zu verwirklichen. Wie oben bereits festgestellt, nehmen bereits muslimische Frauen regelmäßig an dem Frauenschwimmen teil. Der Gedanke der Integration wird hier also bereits gelebt. Gerade mit Blick auf den Integrationsgedanken sind die Wünsche aller Teilnehmerinnen am Frauenschwimmen zu würdigen und in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Vorstandes des Integrationsrates vom 21.02.2012 zur Anbringung eines Sichtschutzes an den Fenstern des Freizeitbades Baesweiler ab.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 5 der Tagesordnung)

Durchführung einer Hobbykünstlerausstellung

Neben den nahezu jährlich durchgeführten Ausstellungen für einzelne Künstler, hat die Stadt Baesweiler bereits mehrfach auch Hobbykünstlern die Möglichkeit zur Ausstellung ihrer Werke gegeben. Bewusst wurde hierbei der Kunstbegriff sehr weit ausgelegt, um möglichst vielen Hobbykünstlern die Möglichkeit zu geben, an den Ausstellungen teilnehmen zu können und auch den interessierten Besuchern ein breites Spektrum der Kunst anbieten zu können. Mit einer solchen Hobbykünstlerausstellung besteht die Chance, einer breiten und interessierten Öffentlichkeit die vielfältigen Arten einer aktiven und sinnvollen Freizeitbeschäftigung nahe zu bringen. So könnten beispielsweise Exponate in Form von Aquarellen, handbemalten Porzellan, Klöppelarbeiten, Fotos, Schnitzereien, gestickte Decken, Figuren, Holzarbeiten, Bilder verschiedener Fertigungsarten und vieles mehr ausgestellt werden.

Darüber hinaus haben diese Hobbykünstlerausstellungen den Künstlern eine Plattform gegeben, auf der diese in Kontakt zu den Besuchern treten konnten.

Zuletzt wurde diese Ausstellung von Werken von Hobbykünstlern im Jahre 2005 angeboten. Nunmehr beabsichtigt die Verwaltung für das Jahr 2013 erneut eine solche Hobbykünstlerausstellung anzubieten.

Künstler, insbesondere aus dem Stadtgebiet Baesweiler, haben so die Möglichkeit, ihre Kreativität und ihr Schaffen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Zuletzt hat diese Veranstaltung bei den Hobbykünstlern so große Resonanz gefunden, dass als Ausstellungsort die Dreifachsporthalle am Gymnasium festgelegt wurde. Bezüglich des Ausstellungsortes für das Jahr 2013 bleibt abzuwarten, wie viele Künstler sich mit wie vielen Exponaten zur Ausstellung anmelden um damit einhergehend zu entscheiden, welcher Ort sich für die Hobbykünstlerausstellung am besten eignet.

Die Verwaltung schlägt vor, eine solche Ausstellung für die Dauer von ca. zwei bis drei Wochen durchzuführen. An den Wochenenden könnten interessierte Vereine oder Gruppierungen eine Cafeteria betreiben, so dass auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt wäre.

Eine endgültige Terminierung der Hobbykünstlerausstellung im Jahre 2013 sollte nach Meinung der Verwaltung nach Fertigstellung des Kulturkalenders der Stadt Baesweiler erfolgen, um so Terminüberschneidungen vermeiden zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Hobbykünstlerausstellung im Jahre 2013.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 6 der Tagesordnung)

Integration eines Comedians mit Migrationshintergrund in das städtische Kulturprogramm;
hier: Anregung des Vorstandes des Integrationsrates in Vorbereitung der Sitzung am 13.03.2012

Seitens des Vorstandes des Integrationsrates wurde in Vorbereitung der Sitzung am 13.03.2012 angeregt, einen Comedian mit Migrationshintergrund in das städtische Kulturprogramm zu integrieren. Beispielhaft wurde seitens des Vorstandes des Integrationsrates der Comedian Fatih Cevicollu vorgeschlagen. Insbesondere aufgrund seiner Hauptrolle in der Comedyserie "Alles Atze", in der er seit 1999 als Murat neben Atze Schröder spielt, ist der Comedian bekannt.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler entscheidet der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung über das Kulturprogramm der Stadt Baesweiler.

In seiner Sitzung am 13.03.2012 hat der Integrationsrat einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Integration eines Comedians mit Migrationshintergrund in das städtische Kulturprogramm zuständigkeithalter an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung weiterzuleiten.

Aufgrund dieser vom Amt 50 an das für das Kulturprogramm zuständige Amt 40 weitergeleiteten Entscheidung des Integrationsrates hat sich das Kulturamt mit der Agentur des in Rede stehenden Comedians Fatih Cevicollu, zwecks Feststellung der Rahmenbedingungen und der Kosten, in Verbindung gesetzt.


Für einen Auftritt von Fatih Cevicollu ist ein Saal mit einem bestimmten Fassungsvermögen an Zuschauerplätzen nicht notwendig. Somit könnte im Fall eines Engagements der Auftritt im Kulturzentrum Burg Baesweiler stattfinden. Hinsichtlich der fälligen Gage besteht sowohl die Möglichkeit einer prozentualen Beteiligung des Künstlers an den Einnahmen, wobei zusätzlich eine Fixgage zu zahlen wäre, aber auch die Aushandlung einer Festgage ist möglich.

Hinsichtlich der Höhe einer Gage wird auf die Ausführungen der Verwaltung zu TOP 14 im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit prüfen, den Künstler bei der Planung der Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" für das Jahr 2013 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit eines Auftritts von Fatih Cevicollu im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Kultur nach 8" im Jahre 2013 zu prüfen.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 7, der Tagesordnung)

Antrag des Bogenschützenvereins Baesweiler 1987 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Pfeilfangnetzes

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der Bogenschützenverein Baesweiler 1987 e.V., für die Anschaffung von 60 m Pfeilfangnetz einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die Anschaffung des Pfeilfangnetzes wird nach Angaben des Vereins erforderlich, da ein Teilbereich der vorhandenen Netze auf dem Bogenschießplatz Wolfsgasse nach 10 Jahren verschlissen ist und erneuert werden muss.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt.

Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 389,00 € für die Anschaffung eines Pfeilfangnetzes liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und max. 500,00 €.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:


Gesamtkosten der aufgeführten Grundsportgeräte	1.296,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	389,00 €
Eigenanteil Bogenschützenverein Baesweiler 1987 e.V.	712,20 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %)	194,80 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 194,80 € zu gewähren.

Zur Förderung der Grundsportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem Bogenschützenverein Baesweiler 1987 e.V. zur Anschaffung von 60 m Pfeilfangnetz einen Zuschuss in Höhe von 194,80 € zu gewähren.


(Dr. Linkens)

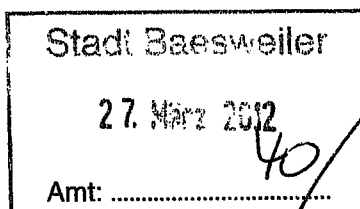
Anlagen

Bogenschützenverein Baesweiler BVB 1987 e.V.



Bogenschützenverein Baesweiler, von-Reuschenberg-Str. 4, 52499 Baesweiler

Stadt Baesweiler
A 40 – Amt für Schule, Sport,
Kultur und Partnerschaft
Mariastr. 2
52499 Baesweiler



1. Vorsitzender: Wolfgang Faßbinder
Von-Reuschenberg-Str. 4
52499 Baesweiler
Tel.: 0 24 01 / 64 17

2. Vorsitzender: Thomas Mansson
Händelstr. 13
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 0 24 51 / 5 43 07 05

Internet: www.bvb-bogensport.de

Baesweiler, 27.03.2012

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch die Städte-
region Aachen für die Beschaffung von 60 mtr. Pfeilfangnetz. Ein Teilbereich der vor-
handenen Pfeilfangnetze auf unserem Bogenschießplatz ist nach 10 Jahren witterungsbedingt
verschlissen und muss erneuert werden.

Gleichzeitig bitten wir um Bezuschussung dieser Anschaffungsmaßnahme durch die Stadt
Baesweiler in Höhe von 15 % bzw. 194,80 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Bogenschützenverein Baesweiler BVB 1987 e.V.


Wolfgang Faßbinder


Thomas Mansson

Anlagen

gesetzlicher Vorstand:

1. Vorsitzender: Wolfgang Faßbinder
2. Vorsitzender: Thomas Mansson
Schatzmeisterin: Elsbeth Seifert

Vereinsregister:
Aachen VR 2459

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
Raiffeisenbank Heinsberg

Konto: 8815557 BLZ: 390 500 00
Konto: 1034251017 BLZ: 370 694 12

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

Datum: 27.03.2012

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Bogenschützenverein Baesweiler BVB 1987 e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Faßbinder, Wolfgang	Tel.: 0 24 01 / 64 17 Fax: 0 24 01 / 69 79 57
Anschrift 52499 Baesweiler, von-Reuschenberg-Str. 4	E-Mail: w.fassbinder@gmx.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut Raiffeisenbank Heinsberg	Bankleitzahl 370 694 12	Kontonummer 1034251017
--	----------------------------	---------------------------

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

60 Meter Pfeilfangnetz

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

Bogenschießplatz, 52499 Baesweiler, Wolfsgasse

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Ein Teilbereich der vorhandenen Pfangnetze (Anschaffung 2002) ist witterungsbedingt
verschlissen und muss erneuert werden.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Regio-Sportbund Aachen, Stadtsportverband Baesweiler
Deutscher Schützenbund, Rheinischer Schützenbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	1.296,00 €
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	712,40 €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	194,80 €
Sonstige Zuwendungen von	0,00 €
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	389,80 €

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, jedoch max. 500,00€

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiters/Sachbearbeiters)	Stempel
Baesweiler, den 02.04.2012 Stadt Baesweiler Der Bürgermeister Im Auftrage	<p>Stadt Baesweiler Mariastraße 2 52499 Baesweiler StädteRegion Aachen Tel. 02401/600-0, Fax: 02401/600-117 Postschließfach 11 80 52490 Baesweiler</p>

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum _____

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragstellers/in


Vorsitzender/ oder Abteilungsleiter/in des Vereins



Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 27.03.2012

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am 17.08.2010
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.


(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

AixBow – Bogensport in Aachen

Jörg Pfeiffer
Adalbertsteinweg 43
52070 Aachen
Tel: 0241- 51 51 129

E-Mail: kontakt@aixbow.de
Internet: www.AixBow.de
Fax: : 0241- 57 90 3860



Jörg Pfeiffer • Adalbertsteinweg 43 • 52070 Aachen

BV Baesweiler
Wolfgang Faßbinder
von-Reuschenberg-Str. 4

52499 Baesweiler

Angebot:

Rechnungsnummer

Kundennummer
2002-000

Datum
27.03.2012

Pos.	Artikel Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Endpreis
Pos. 01	102917	Pfeilfangnetz Standard, weiß, 320cm hoch, pro Lfm.	60	24,00 €	1.440,00 €
		Rabatt	-10%		- 144,00 €
		Rechnungsbetrag:			1.296,00 €
		darin enthaltene MwSt. (19%)			206,92 €

Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen:

innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum (ohne Abzug) auf unten stehendes Konto.

Das Angebot ist gültig bis 31.05.2012



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen
Bogenschützenverein Baesweiler
BVB 1987 e.V.
z. Hd. Herrn Wolfgang Faßbinder
von-Reuschenberg-Str. 4
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-15/2012

Datum
11.04.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD E 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung von 60 m Pfeilfangnetz. Standard, weiß, 320 cm hoch

Ihr Antrag vom 27.03.2012, hier eingegangen am: 05.04.2012
Ihre E-Mail vom 10.04.2012

Sehr geehrter Herr Faßbinder,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von 389,00 € unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.296,00 € nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.) nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

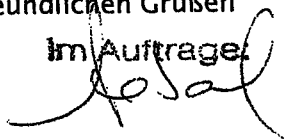
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Krabal)

Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 11.09.2012/ Punkt 8 der Tagesordnung)

Antrag des TV 08 Baesweiler e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der TV 08 Baesweiler e.V., für die Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes wird nach Angaben des Vereins erforderlich, um ein gezieltes und effektives Training durchzuführen und somit weiterhin am Wettkampfbetrieb teilnehmen zu können.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 219,00 € für die Beschaffung eines Höchstleistungssprungbretts liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der aufgeführten Grundsportgeräte	729,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	219,00 €
Eigenanteil TV 08 Baesweiler e.V.	400,65 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %)	109,35 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 109,35 € zu gewähren.

Zur Förderung der Grundsportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem TV 08 Baesweiler e.V. zur Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes einen Zuschuss in Höhe von 109,35 € zu gewähren.



(Dr. Linkens)

Anlagen

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ab 02.02.12

Datum: 30.03.2012

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Turnverein 08 Baesweiler e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Sonja Mertens	Tel.: Fax: 02401/4712
Anschrift	E-Mail: info@tv08- baesweiler.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut Sparkasse Aachen	Bankleitzahl 390 500 00	Kontonummer 46 071 56
----------------------------------	----------------------------	--------------------------

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?

(Die Anzahl der beizufügenden Kostenvorgaben richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

Hochleistungssprungbrett

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?

(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

./.

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Notwendig zur Vorbereitung und Teilnahme
an Wettkämpfen.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Landessportbund

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	729,00	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	400,2865	€
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	109,35	€
Sonstige Zuwendungen von		€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	218,70219	-€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, jedoch max. 500,00€.

Stadt Baesweiler

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)	Stempel	Datum
Baesweiler, den 02.04.12..... Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	Mariestraße 2 52499 Baesweiler Städteregion Aachen Tel. 02401/800-0, Fax: 02401/800-117 Postschließfach 11 30 52490 Baesweiler	

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 9.06.2008

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

S. Wurtius

Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 30.03.2012

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

S. Werfuss
(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

TURNVEREIN 08 E.V.
BAESWEILER

Finanzamt Aachen-Kreis
Postfach 101829, 52018 Aachen

DV 06 0,55 Deutsche Post 



*998*00068229*09*

Frau
Gabriele Hielscher
Carl-Alexander-Str. 70
52499 Baesweiler

Freistellungsbescheid

für 2005 bis 2007

zur Körperschaftsteuer

als gesetzliche Vertreterin von

Turnverein 08 Baesweiler e.V.
Carl-Alexander-Str. 70, 52499 Baesweiler

Feststellungen

Die Körperschaft unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Sie ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2012 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Hinweise

Mit den nachstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG gefördert werden.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

>>> WinGF <<< *122.450*

Hinweise: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Zu diesem Zweck wird Ihnen in 2011 ein Erklärungsvordruck für 2008 bis 2010 übersandt werden.

Soweit von der Körperschaft ein (einheitlicher) steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenzen nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG keine Körperschaftsteuer. Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Nie-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

EUR

Artikelsuche

- alle Kategorien -

- alle Hersteller -

- Sonderangebote**
- Neuheiten**
- Fußball**
- Tore**
- Tornetze**
- Handball**
- Volleyball**
- Beachvolleyball**
- Basketball**
- Tischtennis**
- Badminton**
- Hockey**
- Baseball, Rugby, Korbball**
- Tennis**
- Schiedsrichter**
- Sportplatzausrüstung**
- Markierwagen**
- Regnersysteme**
- Schutz- und Stoppnetze**
- Balzubehör**
- Sportgeräteschränke**
- Sitz- und Umkleebänke**
- Turnen**
 - Kästen, Sprossen, Bänke
 - Vario-Kästen
 - Turngeräte
 - Turngeräte "Just for Kids"
 - Trampoline
 - Geräteturnmatten
 - Weichböden u. Niedersprungmatten
 - Bodenturnmatten
 - Fallschutzmatten
- Leichtathletik**
- Stoppuhren & Pulsmesser**
- Fitness**
- Schwimmen**

Home

Sie sind hier: / Turnen / Turngeräte

Produkt 11 / 29

Zurück

« Artikel zurück |

Produktdetails



Hochleistungssprungbrett S Wiemers Vario

Art.Nr.: 151022

Kategorie: Turngeräte

729,00 € inkl. MwSt., z **Versandko**

Menge:



vergleichen
empfehlen
Für die Lieblingsliste bitte einloggen.
Für Merkzettel bitte einloggen.
Für Wunschzettel bitte einloggen.

[+] zoom

Hochleistungssprungbrett System Wiemers Vario

Mit Stahlfedern auf die Leistungsklasse oder das Gewicht des Sportlers einstellbar. Zusatzfedern ist die Federkraft veränderbar. Durch ein Spanngurtsystem kann die Vorspannung den individuellen Bedürfnissen des Sportlers angepasst werden.

[?] Sie haben Fragen zu diesem Produkt?

Produkt 11 / 29

Zurück

« Artikel zurück |



Zweitschrift

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen
Turnverein 08 e.V. Baesweiler
z. Hd. Frau Sonja Mertens
Maarstr. 25
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-14/2012

Datum
10.04.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD E 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 2

Bewilligungsbescheid

**Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung eines Hochleistungssprungbrettes S Wiemers Vario**

Ihr Antrag vom 30.03.2012, hier eingegangen am: 05.04.2012

Sehr geehrte Frau Mertens,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von 219,00 € unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 729,00 € nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- a) die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- b) der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- c) der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, **innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.)** nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

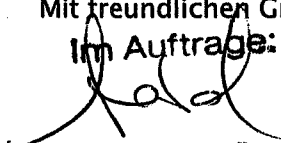
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Skrabal)

Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 9 der Tagesordnung)

Antrag des SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Markierwagens

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet der SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V., für die Anschaffung eines Markierwagens einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die Anschaffung eines Markierwagens ist erforderlich, da der alte Markierwagen defekt ist.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 201,00 € für die Beschaffung eines Markierwagens liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der aufgeführten Grundsportgeräte	669,00 €
Zuschuss des Kreises Aachen (30 %)	201,00 €
Eigenanteil SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V. (10 %)	367,65 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler	100,35 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 100,35 € zu gewähren.

Zur Förderung der Grundsportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V. zur Anschaffung von diversen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 100,35 € zu gewähren.



(Dr. Linkens)

Anlagen

SV FORTUNA 1919 BEGGENDORF e.V.

Der Vorstand



Fortuna Beggendorf (zH PRAEST) * IN DER SCHAF 9 * 52499 BAESWEILER

Stadt Baesweiler
zH Frau Waschbüsch
Mariastr. 2
52499 Baesweiler

Stadt Baesweiler

19. März 2012


Amt: 40

Baesweiler, 15.03.2012

Sehr geehrte Frau Waschbüsch,

wie bereits telefonisch besprochen überreichen wir unseren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung. Soweit die Stadt Baesweiler ebenfalls einen Zuschuss gewähren würde, stellen wir einen entsprechenden Antrag.

Mit freundlichem Gruß


Stephan Praest
1. Vorsitzender

*Eingef. Herr H. Praest
telefon. Bescheidigt u. daraufhin
wieser, dass ich die Finanzverf.
Nem ändern muss*

Wa. 20.3.12

VORSITZENDE

STEPHAN PRAEST
In der Schaf 9, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/60509-16
Fax: 02401/88912

ARNO ROSEN
Am Steinbüchel 11, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/7606

GESCHÄFTSFÜHRER

PATRICK PÜTZ
Astrid-Lindgren-Ring 2, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/608181

GERNOT LOUIS
Carl-Alexander-Str. 10, 52499 Baesweiler

KASSIERER

MICHAEL MERTENS
Langgasse 74, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/52716

BERND SCHUMACHER
Fischgracht 34, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/96104

JUGENDABTEILUNG

KLAUS PREPOLS
Lindenstr. 4, 52499 Baesweiler
Tel.: 02401/6437

VEREINSHEIM:
Sportplatz Langgasse, Beggendorf

VEREINSFARBEN:
Blau/Weiß

STEUER-NR.:
FA Aachen Kreis, 202/5703/0450

VEREINSREGISTER:
AG Aachen, Nr.: 73 VR 1522

INTERNET:
www.fortuna-beggendorf.de
www.fortuna-jugend.net

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

Datum: 15.03.2012

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

SU Fortuna 1919 Begegendorf a.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name PRAEST, Stephan	Tel.: 02401 / 401 Fax: 02401 / 88912
Anschrift In der Schaf 9, 52499 Baesweiler	E-Mail: spraest@kanzlei-praest.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Sparkasse Aachen	39050000	2750404

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

Markierwagen Typ F-300 "SPS-Edition"

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

Eine Platzanlage, die vom Verein für Spielzwecke markiert werden muss.

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Alles Markierwagen defekt?

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

--

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	669,00 €
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	367,65 €
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	100,35 €
Sonstige Zuwendungen von	
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	201,00 €

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 500,00 €.		
Stadt Baesweiler		
(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters) Stadt Baesweiler Der Bürgermeister Im Auftrage	Stempel Mariästraße 2 52499 Baesweiler Städteregion Aachen Tel. 02401/300-0, Fax: 02401/800-117 Postfach 11 80 52490 Baesweiler	Datum 20.03.2012

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 4.11.2010

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in


Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

SV-Fortuna 1919
Beggendorf
Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

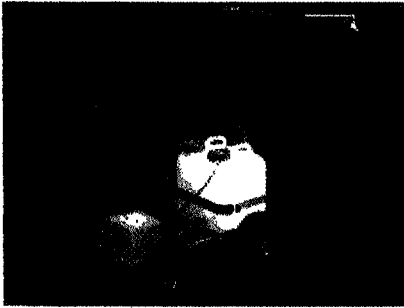
vom 15.03.2012

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
- sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigelegt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.


SV-Fortuna 1819
Bendorf

(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

Modelle mit Fassungsvermögen von 2x10 Liter bis zu 2x19 Liter



Markierwagen Typ F-300 "SPS-Edition"

Incl. 2 x 7,5 kg Kanister Rasenmarkierfarbe und umfangreiches Starter Paket
Merkmale:



- mit 2 x 10 Liter Behälter
- und ALU - Zahnradruckpumpe

669,00 EUR incl. 19 % USt und **VERSANDKOSTENFREI** innerhalb Deutschlands

Lieferzeit: 3-4 Tage

[Details zeigen](#) [Jetzt Kaufen!](#)

Internet: Sportplatzshop.de



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen
SV Fortuna 1919 Beggendorf e.V.
z. Hd. Herrn Stephan Praest
In der Schaf 9
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-12/2012

Datum
03.04.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

**Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung eines Markierwagens Typ F-300 „SPS-Edition“**

Ihr Antrag vom 15.03.2012, hier eingegangen am: 23.03.2012

Sehr geehrter Herr Praest,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von 201,00 € unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 669,00 € nachgewiesen werden. Eine Bezuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- a) die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- b) der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- c) der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, **innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.) nach hier zu erbringen.** Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

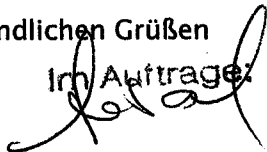
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

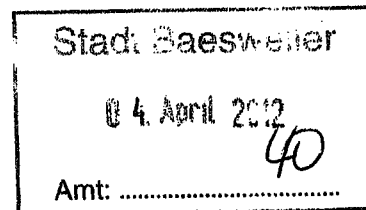
Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Skrabal)



Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 11.09.2012 / Punkt 10. der Tagesordnung)

Antrag der St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Luftgewehres

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet die St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf, für die Anschaffung eines Luftgewehres einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die Anschaffung des Luftgewehres ist nach Angabe des Vereins nötig, um einen reibungslosen Schießbetrieb im Jugendbereich aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein defektes, nicht mehr zu reparierendes Gewehr.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. des Kreises Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Ein entsprechender Antrag an den Kreis Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt; der Bewilligungsbescheid des Kreises Aachen über 380,00 € für die Beschaffung eines Luftgewehres liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 Euro.

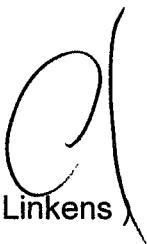
Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der aufgeführten Sportgeräte :	1.268,00 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	380,00 €
Eigenleistung St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf	697,80 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %)	190,20 €

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 190,20 € zu gewähren. Zur Förderung der Grundsportgeräte stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, der St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf zur Anschaffung eines Luftgewehres einen Zuschuss in Höhe von 190,20 € zu gewähren.


(Dr. Linkens)

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ab 1.6.

Datum: 30.05.12

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

St. Laurentius Schützenbruderschaft Pfeiffendorf

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Hilgers Jochen	Tel.: Fax: 0176/23848886
Anschrift Kreuzstr. 19, 52499 Beesweiler	E-Mail:

laurentius-schuetzen-pfeiffendorf@online.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Sparkasse Aachen	39050000	9335225

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?
(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

Luftgewehr mit Futteral

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

Vereinsheim (Schießstand) Pfeiffendorf

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung
(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Um allen in der Jugend die Möglichkeit zu geben
mit einem bewehr zu trainieren muß noch eines
angeschafft werden, da 1 Defekt ist.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Bezirksverband Geilenkirchen

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	1268,-	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)	697,40 697,80	€
Zuschuss der Stadt / Gemeinde	190,20	€
Sonstige Zuwendungen von	-	€
Erbetener Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30 %)	380,40 380,-	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten.

Stadt Baesweiler
Mariastraße 2
52499 Baesweiler
StädteRegion Aachen
Tel. 02401/800-0, Fax: 02401/800-117
Postschloßfach 11 80
52490 Baesweiler

Baesweiler, den 30.05.12
Datum
Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
Im Auftrage

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 05.10.2011

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

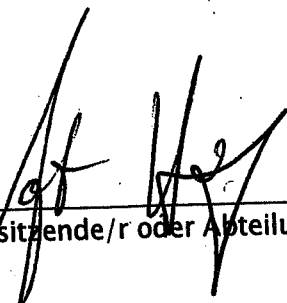


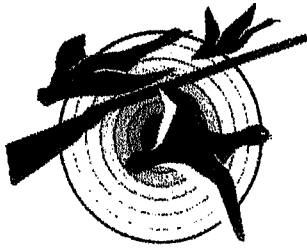
Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 28.05.12

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am _____ durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
 - sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigelegt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

 (Geschäftsführer)
(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)



seit 40 Jahren

WAFFEN BRAUN

Waffen · Munition · Optik · Pulver
Bekleidung · Waffenschränke

Waffen Braun · Große Forststraße 59 · 52382 Niederzier-Hambach

Inh. Ingrid Braun
Große Forststraße 59
52382 Niederzier-Hambach

Herr
Herbert Jansen
Kreuzstr. 24

52499 Baesweiler-Puffendorf
Deutschland
Tel.-Nummer: 0157-83090461

Kunden Nr.: 11709
Bearbeiter: Giglberger Beate
Steuernr.: 207 5023 0332
USt-IdNr.: DE122298910
Lieferdatum: 19.01.2012
Datum: 19.01.2012

Angebot Nr. 120004

1	1,00	Stück	ANS5601000	Anschütz 8001 VEREIN mit Gummikappe 4709A 8001 VEREIN mit Gummikappe 4709A	1.199,00	1.199,00
2	1,00	Stück		Futteral	69,00	69,00
3	1,00			Angebot gilt nur bis März - April 2012. Ab Mai Preiserhöhung !!!!!!!!!		
Gesamtbetrag						1.268,00
Der Gesamtbetrag setzt sich aus Netto 1.065,55 EUR zuzüglich 19,00 % USt. = 202,45 EUR zusammen.						

Bankverbindung: Sparkasse Düren
BLZ 395 501 10
Kto.-Nr. 3500063
Kto.Inh. Braun Ingrid
IBAN: DE27395501100003500063
BIC: SDUEDE33

Tel.: (0 24 28) 90 11 74
Fax: (0 24 28) 90 11 75

E-Mail:
Verkauf@Waffen-Braun.de

Internet:
www.Waffen-Braun.de



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen
St. Laurentius Schützenbruderschaft Puffendorf
z. Hd. Herrn Lothar Hilgers
Kreuzstr. 19
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-27/2012

Datum
27.06.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung eines Luftgewehres Anschütz 8001 VEREIN mit
Gummikappe 4709A und Futteral

Ihr Antrag vom 30.05.2012, hier eingegangen am: 04.06.2012

Sehr geehrter Herr Hilgers,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von **380,00 €** unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **1.268,00 €** nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- a) die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- b) der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- c) der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug o.ä.) nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

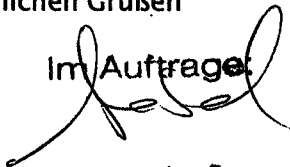
Sie müssen Ihre Klage

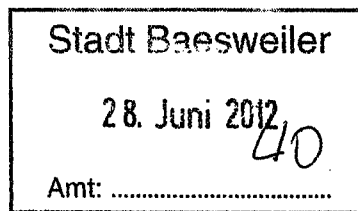
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Skraba)



Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

(Sitzung am 11.09.2012/Punkt 11. der Tagesordnung)

Antrag des Badminton-Teams Baesweiler '91 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Federbällen

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet das Badminton-Team Baesweiler '91 e.V., für die Anschaffung von Naturfeder- und Kunststoffbällen einen Zuschuss von der Stadt Baesweiler zu erhalten.

Die beantragten Federbälle haben nach Angaben des Vereins keine lange Lebensdauer. Ein Federball ist nach 1 - 2 Spielen verbraucht und muss daher häufig ersetzt werden.

Die durch den Ausschuss zu treffende Entscheidung über die Zuschussgewährung ist gemäß den Richtlinien über die Sportförderung durch die Stadt Baesweiler davon abhängig, dass seitens des Landessportbundes bzw. der StädteRegion Aachen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Der entsprechende Antrag an die StädteRegion Aachen über die Stadt Baesweiler wurde gestellt. Der Bewilligungsbescheid der StädteRegion Aachen über 762,00 € für die Beschaffung von Federbällen liegt bereits vor.

Somit ist die in den Sportförderrichtlinien der Stadt Baesweiler vorgeschriebene öffentliche Förderung erfüllt und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Baesweiler möglich.

Der Zuschuss der Stadt Baesweiler beträgt bis zu 15 % der Anschaffungskosten, höchstens bis zur Höhe der Eigenleistung des Vereins und maximal 500,00 €.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der aufgeführten Federbälle	2.539,50 €
Zuschuss der StädteRegion Aachen (30 %)	762,00 €
Eigenanteil BTB '91 Baesweiler e.V.	1.396,57 €
beantragter Zuschuss der Stadt Baesweiler (15 %)	380,93 €

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, einen Zuschuss in Höhe von 380,93 € zu gewähren.

Zur Förderung der Federbälle stehen im Teilergebnisplan des Produktes 08-02-01 bei Sachkonto 531800 ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung beschließt, dem Badminton-Team Baesweiler '91 e.V. zur Anschaffung von Federbällen einen Zuschuss in Höhe von 380,93 € zu gewähren.



(Dr. Linkens)

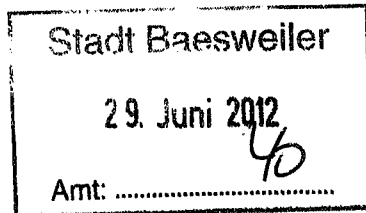
Anlagen



Badminton Team Baesweiler '91, Aachener Str. 125, 52499 Baesweiler

Stadt Baesweiler
Amt für Schule, Sport, Kultur und Partnerschaft
Mariastr. 2

52499 Baesweiler2



Badminton Team Baesweiler '91
Andreas Kochs
Schugangasse 15
52499 Baesweiler

Tel.: +49 (241) 4615130
Fax.: +49 (241) 461755130
Mobil: +49 176 48198265
Andreas.Kochs@generali.de

Baesweiler, 28.06.2012

Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten, der laut Unterlagen der Städteregion über Sie eingereicht werden soll.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne, auch per Mail, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Kochs

Anlage:

- Antrag
- Erklärung zum Antrag
- Original Angebot/Kostenvoranschlag der Fa. Schäfer

Bankname: VR Bank
Konto: 4004897019
BLZ: 39162980

Eingetragen am Amtsgericht Aachen,
Vereinsregister VR 29104 Aachener Str. 125
52499 Baesweiler

1. Vorsitzender:
Jürgen Jansen
Stellv. Vorsitzender:
Rudi Brandt
Geschäftsführer:
Andreas Kochs

An die
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder,
Jugend und Familienberatung -
Postfach 50 04 51
52088 Aachen

ab 10.7.12

Datum: 27.06.2012

ANTRAG

auf Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten
nach Ziffer 6. der "Richtlinien für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung
von Sportgeräten"

1. Name des Vereins

Badminton Team Baesweiler 191 e.V.

Name und Anschrift des/der zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen

Name Andreas Kochs	Tel.: Fax: 02401/88020
Anschrift Schulgang 15, 52499 Baesweiler	E-Mail: bakochs@gmx.de

Für die Überweisung der Städteregionszuschusses:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
VR-Bank Weizelen	39162980	4004897019

ÜBERWEISUNGEN SIND NUR AUF DAS VEREINSKONTO MÖGLICH!

2. Welche Sportgeräte sollen angeschafft werden?

(Die Anzahl der beizufügenden Kostenangebote richtet sich nach Ziffer 6. der Richtlinien.)

- Naturbodenball
- Kunststoffball

3. Welche/Wie viele vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen benutzt/besitzt der Verein?
(Bei Anschaffung von Platzpflegegeräten bitte Nachweis beifügen, dass dem Verein die Pflege obliegt!)

--

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

(Angaben sind unbedingt erforderlich, auf Ziffer 3. der Richtlinien wird hingewiesen.)

Fußball sind wegen einem großen Verschleiß
und müssen häufig ersetzt werden.

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein angeschlossen?

Stadtsportverband Baesweiler, Bachminton, Jendelverband MKW

Wird von den Fachverbänden ebenfalls ein Zuschuss gewährt?

ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte		2539,50	€
Eigenleistung des Antragstellers (mindestens 10%)		1396,57	€
Zuschuss der Stadt/Gemeinde	15%	380,93	€
Sonstige Zuwendungen von		-	€
Erweiterter Zuschuss der StädteRegion Aachen (max. 30%)		762,00	€

7. Der Antrag ist über die Stadt-/Gemeindeverwaltung einzureichen.
Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Die Angaben des Vereins werden bestätigt. Die Stadt Baesweiler gewährt einen Zuschuss bis zu 15% der Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge. Gegebenenfalls wird der zur Verfügung stehende Betrag anteilmäßig aufgeteilt.

(Unterschrift der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters)	Stempel Baesweiler, den Stadt Baesweiler Der Bürgermeister im Auftrage	Datum 09.09.2008
---	--	---------------------

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Der letzte Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid trägt das Datum 05.09.2008

9. Die beiliegende Erklärung des Vereins zu Ziffer 4. der Richtlinien ist Bestandteil des Antrages!

10. Unterschrift des/der Antragsstellers/in

Anh. I
Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins

Vereinsstempel

Erklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Städteregionszuschusses
zur Beschaffung von Sportgeräten

vom 27.06.2012

- Die Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit werden erstmalig beantragt.
- Gleichartige Sportgeräte/Geräte für die Vereinsarbeit sind am 19.12.2011
durch den Kreis Aachen/ die StädteRegion Aachen bezuschusst worden und
 - sind noch im Besitz des Vereins/werden weiter genutzt,
 - sind beschädigt/unbrauchbar geworden,
 - sind nicht mehr im Besitz des Vereins und zwar seit _____,
 - wurden verkauft/Verkaufserlös _____ €
(Nachweis über den Verkaufserlös ist beigefügt),
 - wurden verschrottet/vernichtet/entsorgt.

A. S. B.
(Vorsitzende/r oder Abteilungsleiter/in des Vereins)

INTERSPORT[®] SCHÄFER

Intersport Schäfer · Kirchstraße 48 · D-52499 BAESWEILER

BTB 91
Badminton Team Baesweiler
Jürgen Jansen
Aachener Straße 125

52499 Baesweiler

SPORT SCHÄFER oHG

Kirchstraße 48
D - 52499 BAESWEILER
Telefon (0 24 01) 21 30
Telefax (0 24 01) 8 82 48
E-Mail: info@sportschaefer.com

04. Juni 2012

Angebot Badmintonbälle

Sehr geehrter Herr Jansen,

gerne unterbreite ich Ihnen nachstehendes Angebot:

150 Dtz (1 Kiste = 50 Dtz Rollen) Naturfederbälle „RSL Classic“ in bester Wettspielqualität	16,00 €	2400,00€
10 Rollen /1 Rolle = 5 Stück) Kunststoffball Mavis 350	13,95 €	<u>139,50€</u>
		2539,50€

Ich hoffe, daß Ihnen mein Angebot zusagt. Im Auftragsfalle sichere ich Ihnen prompte Bedienung zu.

Auf Wunsch halten wir die Bälle bis zur Abholung gebrauchsfertig in thermostabiler Lagerung.

Mit freundlichem Gruß





StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen
Badminton Team Baesweiler 191 e. V.
z. Hd. Herrn Andreas Kochs
Schugansgasse 15
52499 Baesweiler

Der Städteregionsrat

A 51
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2556

Telefax
0241 / 51988 - 2556

E-Mail
christine.skrabal@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Skrabal

Zimmer
D 051

Aktenzeichen
51.2/24-07-36/2012

Datum
16.07.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Bewilligungsbescheid

**Gewährung eines Städteregionszuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten;
hier: Anschaffung von**

- 150 Dtz. Naturfederbällen RSL Classic
- 10 Rollen Kunststoffbällen Mavis 350

Ihre Antragsunterlagen vom 27.06.2012, hier eingegangen am: 12.07.2012

Sehr geehrter Herr Kochs,

gemäß Ziffer 8. der „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Städteregionszuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“ bewillige ich Ihnen für die o. a. Beschaffungsmaßnahme einen Städteregionszuschuss in Höhe von **762,00 €** unter der Voraussetzung, dass angemessene zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von **2.539,50 €** nachgewiesen werden. Eine Zuschussung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erfolgen.

Bei der Abrechnung des Städteregionszuschusses können nur solche Leistungen anerkannt werden, die der Bewilligung zu Grunde liegen. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das o. a. Vorhaben bestimmt. Die Bewilligung ergeht unter den Bedingungen, dass

- a) die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- b) der Antragssteller sich mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden erklärt. Die entsprechende Erklärung ist beigefügt und möglichst innerhalb von 4 Wochen unterschrieben zurückzusenden;
- c) der Antragssteller sich für eine ordnungsgemäße Unterhaltung und Pflege des geförderten Vorhabens verpflichtet.

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgezogen werden, wenn einer beantragten Änderung und Zweckbestimmung oder einem Wechsel des Trägers oder Eigentümers von hier aus nicht zugestimmt wird. Er ist zu widerrufen wenn festgestellt wird, dass Zuwendungen für einen anderen als den im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck verwendet, besondere Bedingungen nicht erfüllt worden sind oder wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt worden ist.

Den Nachweis, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt und die Gesamtkosten zu dem angegebenen Zweck verwandt wurden, bitte ich, innerhalb von zwei Monaten nach der Anschaffung der Geräte durch Vorlage der Originalrechnung mit Originalzahlungsnachweis (Kontoauszug o. ä.) nach hier zu erbringen. Die Belegunterlagen erhalten Sie nach Prüfung und Einsichtnahme zurück.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

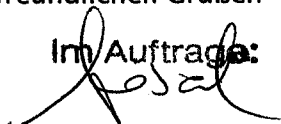
innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen

erheben.

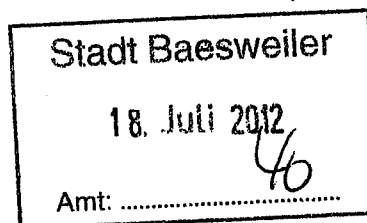
Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Skrabat)



Verteiler:

1. Adressat
2. Der Bürgermeister in 52499 Baesweiler
3. Entwurf